



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Jette Waldinger-Thiering (SSW)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

Jugendberufsagenturen in Schleswig-Holstein

Vorbemerkung der Fragestellerin:

Jugendberufsagenturen stellen zunehmend sicher, dass Jugendliche und junge Erwachsene bis zum Alter von 25 Jahren auf ihrem Weg in das Berufsleben individuell beraten werden. Sie unterstützen die Betroffenen bei der Suche nach einer Ausbildungsstelle und beim Übergang in ein erstes Beschäftigungsverhältnis und tragen dadurch maßgeblich dazu bei, einen Abbruch von Schul- oder Ausbildungsgängen zu verhindern. Übergeordnetes Ziel ist, dass alle nach dem Verlassen der Schule ein konkretes Anschlussangebot haben. Auch CDU, Grüne und FDP wollen laut Koalitionsvertrag „die Einrichtung von Jugendberufsagenturen mit einer Anschubfinanzierung in allen Kreisen und kreisfreien Städten in Schleswig-Holstein unterstützen“.

1. Wie viele Jugendberufsagenturen haben an welchen Standorten in Schleswig-Holstein bereits ihre Arbeit aufgenommen und für welche Regionen sind diese jeweils zuständig?

Antwort:

Die erste Jugendberufsagentur in Schleswig-Holstein wurde im Sinne „alle unter einem Dach“ am 29.02.2016 in Neumünster eröffnet.

In der Landeshauptstadt Kiel wurden bisher drei „Treff.JBA“ in Regionalen Berufsbildungszentren eröffnet. Nach den drei Anlaufstellen in den Regionalen Berufsbildungszentren wird im Laufe des Jahres 2018 die zentrale Anlaufstelle in der Innenstadt (Neues Rathaus Kiel) eröffnet. Im Kreis Dithmarschen wurde die Jugendberufsagentur am 18. Oktober 2017 eröffnet. In Nordfriesland ist der individuelle Zugang zur rechtskreisübergreifenden Beratung und Unterstützung in zwei Büros der

berufsbildenden Schulen in Husum und Niebüll organisiert, die Zugangssteuerung erfolgt vorrangig durch die beteiligten Schulen. In den Kreisen Schleswig-Flensburg (in Schleswig am 7.11.2016) und Pinneberg (in Elmshorn am 02.12.2016) wurden Jugendberufsagenturen als gemeinsame Anlaufstellen eröffnet, die als „erster“ Standort im jeweiligen Kreisgebiet gelten. Im Kreis Segeberg wurde ein erster Standort in Norderstedt am 6. Oktober 2017 eröffnet.

Mit Stand Februar 2018 stehen Jugendberufsagenturen in sechs Kommunen als gemeinsame Anlaufstelle für junge Menschen im individuellen Übergang von der Schule in den Beruf zur Verfügung; im Kreis Nordfriesland fungieren die beiden JBA-Büros vorrangig zur Koordinierung der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit, konkret der Fallkonferenzen. Eine geografische Zuständigkeitsbeschränkung der Jugendberufsagenturen ist nicht bekannt.

2. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind derzeit an den jeweiligen Standorten beschäftigt?

Antwort:

Landeshauptstadt Kiel, Angaben z.T. auf Planungsebene:

Empfang: 1 VZ

Jobcenter: 2 VZ Integrationsfachkräfte und ½ VZ Koordination

Agentur für Arbeit: 2 VZ Berufsberatung, 1 VZ Koordination

Jugendamt und Fachamt Eingliederungshilfe, ASD: 1VZ Übergangsmanagement, 1 VZ ASD, ¼ Erziehungsberatung, ½ VZ Koordination

Allgemein bildende Schulen: stundenweise Kreisfachberatung Berufsorientierung, stundenweise Lehrkräfte zu Fallkonferenzen

Regionale Bildungszentren: Stundenweise Beratungskräfte, 1/3 psychologische Assistenz

Zusätzlich: projektierte aufsuchende Sozialarbeit, stundenweise regionale Ausbildungsbetreuung; Steuerungskreis und Lenkungskreis mit Stundenanteilen von Leitungskräften aller fünf Institutionen; weitere Stundenanteile aller Institutionen für Arbeitsgruppen

Neumünster:

Empfang: 1 VZ der Agentur für Arbeit und ¾ VZ Fachkraft des Jobcenters

Jobcenter: 10,4 VZ Integrationsfachkräfte und 1 VZ Teamleitung

Agentur für Arbeit: 7 VZ Berufsberatung, 1 VZ Teamleitung, 0,5 VZ Reha-Beratung, 1 VZ Reha-Teamleitung

Jugendamt: 2 ½ VZ Sozialpädagogische Fachkräfte

Regionale Bildungszentren: 1 VZ entsprechen 6 Bildungsberatungskräften, 3 VZ, davon zwei Verwaltungskräfte und eine Leitung

Zusätzlich: ¾ VZ Koordination

Kreis Nordfriesland:

Die Jugendberufsagentur in Nordfriesland ist derzeit noch als virtuelles System zu verstehen. Büros der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Schule und Agentur für Arbeit befinden sich an den Standorten der Beruflichen Schulen in Husum und Niebüll.

Agentur für Arbeit: 2 VZ, 1 VZ Teamleitung, 0,5 VZ Reha-Beratung, 1 VZ Reha-Teamleitung

Jugendamt: Je 20 Wochenstunden im Rahmen der Schulsozialarbeit

Regionale Bildungszentren: Lehrkraft im Rahmen der schulischen Aufgabenstellung (z.B. Berufsorientierung)

Zusätzlich: 12 Wochenstunden Koordination zur Steuerung der Fallkonferenzen und der Gremienbetreuung

Kreis Pinneberg:

Die Angaben beziehen sich auf den Standort Elmshorn. Ein zweiter Standort ist in Pinneberg geplant.

Empfang: ½ VZ Agentur für Arbeit und 1/2 VZ Jobcenter

Jobcenter: 16 VZ

Agentur für Arbeit: 10,5 VZ Berufsberatung inklusive Reha-Ersteingliederung

Regionale Bildungszentren: 1/2 VZ

Zusätzlich: 1 VZ Projektassistenz aus dem Jobcenter

Kreis Schleswig-Flensburg:

Empfang: ¾ VZ

Jobcenter: zwei ½ VZ

Agentur für Arbeit: stundenweise vier Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter mit insgesamt 24 Wochenstunden

Jugendamt: etwa ½ VZ

Fachamt für Eingliederungshilfe: 2 VZ in telefonischer Dauerbereitschaft, auf Anfrage Teilnahme an Fallkonferenzen

Allgemein bildende Schulen: in der Zugangssteuerung, Regionalen Lenkungsgruppe und Planungsgruppe operativ und weiteren AGen

Regionale Bildungszentren: ½ VZ – zwei Coaching-Fachkräfte

Zusätzlich: zwei Mitarbeiterinnen á 25h im Fachbereich Regionale Integration/ Jobcenter Kreis Schleswig-Flensburg zur Koordination; kooperativ aufsuchende Arbeit und Case Management im Rahmen von „Jugend Stärken im Quartier“.

Kreis Segeberg:

In Norderstedt (gemeinsame Anlaufstelle), in Bad Segeberg und in Kaltenkirchen wird Personal des Jobcenters und der Agentur für Arbeit zusammengezogen. Personal des Jugendamtes wird derzeit akquiriert und zu ersten Veranstaltungen eingeladen. Die veränderte Form der Zusammenarbeit startet, bevor die nächste gemeinsame Anlaufstelle im September eröffnet wird. 1,0 VZ Flüchtlingsberatung ist an allen Standorten tätig.

Norderstedt:

Jobcenter: 5,34 VZ Norderstedt, 6,02 VZ Bad Segeberg, 5,92 VZ Kaltenkirchen

Agentur für Arbeit: 4 VZ Norderstedt, 2,0 VZ U25, 1,0 Abi-Beratung, 5 VZ u. 1 TZ Bad Segeberg, 2 VZ u. 2 TZ, 1,8 VZ U25, 1 Abi-Beratung

Kaltenkirchen

Jugendamt: 0,1 VZ in Norderstedt, Plan; 0,5 - 0,75 VZ Bad Segeberg und Kaltenkirchen

Regionale Bildungszentren: Beratungscenter (kleine JBA) mit Präsenz von Jobcenter und Agentur für Arbeit.

Zusätzlich: ¾ VZ

Zum Zeitpunkt der Beantwortung der Kleinen Anfrage lag aus dem Kreis Dithmarschen noch keine Rückmeldung vor.

3. Hat die Landesregierung, trotz der Autonomie der Akteure vor Ort, Erkenntnisse darüber, ob weitere Jugendberufsagenturen geplant sind und wenn ja an welchen Standorten?

Antwort:

Eine Interessenbekundung zur Anschubförderung liegt aus der Hansestadt Lübeck vor. Das Lenkungsgremium im Kreis Plön konkretisiert aktuell die Planungen zur Einrichtung einer Jugendberufsagentur unter Berücksichtigung einer Landesförderung noch im Jahr 2018. Im Kreis Rendsburg-Eckernförde wird die Idee der Jugendberufsagentur konkret im berufsschulischen Bereich bewegt. Der Kreis Dithmarschen beantragt eine Folgeförderung in Form einer Bausteinförderung (100 % - Finanzierung für z.B. eine externe Prozessberatung, die hier wie in allen anderen Regionen hoch geschätzt wird.

4. In welcher Höhe soll die vorgesehene Anschubfinanzierung zur Einrichtung einer Jugendberufsagentur gewährt werden und bis wann kann diese beantragt werden?

Antwort:

Vorbehaltlich des anstehenden Haushaltsbeschlusses 2018 und weitergehender Verabredungen in der Landeslenkungsgruppe werden Interessenbekundungen nach den bisher geltenden Vorgaben entgegengenommen. Danach können maximal 20.000,00 Euro als Kofinanzierung für ein Jahr beantragt werden. Eigen- oder Drittmittel sind als Kofinanzierung mit mindestens 50 % einzubringen. Die 100%-ige Bausteinförderung erfordert eine abbildbare arbeitsfähige Aufbau- und Ablaufstruktur der Jugendberufsagentur.